



JAHRESABSCHLUSS 2020

RUBEAN AG



Rubean AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A K T I V A		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	61.761,00	1.174.000,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.628,00	2.822.498,88
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.599.309,80	-2.647.298,45
	1.650.713,80	1.349.200,43
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.785.963,61	
2. sonstige Vermögensgegenstände	47.295,22	
	2.833.258,83	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	525.035,29	118.278,20
	3.358.294,12	118.278,20
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.130,21	512.972,89
		1.326.250,33
		1.408.798,01
		1.957.501,42
	5.010.138,13	1.913.489,21
		5.010.138,13
		3.546.670,77
P A S S I V A		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Grundkapital		
	1.650.000,00	1.174.000,00
II. Kapitalrücklage		
	4.726.498,88	2.822.498,88
III. Bilanzverlust		
	-3.370.912,17	-2.647.298,45
	3.005.586,71	1.349.200,43
B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN		
	0,00	180.000,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	47.050,00	103.981,13
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00	0,00	71.972,17
(Vj. EUR 71.972,17)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 118.278,20	118.278,20	48.435,51
(Vj. EUR 48.435,51)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 512.972,89	512.972,89	384.283,52
(Vj. EUR 384.283,52)		
4. sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern EUR 5.103,73 (Vj. EUR 4.963,42)	1.326.250,33	1.408.798,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.326.250,33		
(Vj. EUR 1.408.798,01)		
	1.957.501,42	1.913.489,21
	5.010.138,13	3.546.670,77



Rubean AG, München

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		237.399,46	188.465,80
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.877,35		14.213,09
b) übrige sonstige Erträge	144.712,42		187.254,47
		147.589,77	201.467,56
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		-185,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-110.667,00		-78.400,00
		-110.667,00	-78.585,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-305.092,62		-215.565,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 2.664,84 (Vj. EUR 71.510,92)	-26.813,71		-88.998,11
		-331.906,33	-304.563,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-21.486,19	-13.456,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-598.033,27	-508.546,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		52.369,07	37.060,99
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-98.849,23	-81.731,08
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-1.867,83
10. Ergebnis nach Steuern		-723.583,72	-561.756,18
11. sonstige Steuern		-30,00	-30,00
12. Jahresfehlbetrag		-723.613,72	-561.786,18
13. Verlustvortrag		-2.647.298,45	-2.085.512,27
14. Bilanzverlust		-3.370.912,17	-2.647.298,45



Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Rubean AG ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen wurde nach §§ 274 a und 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes sowie nach den Regelungen des BilanzrichtlinieUmsetzungsgesetzes (BilRuG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in § 266 Abs. 2 und 3 HGB vorgesehenen Gliederungsschema. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bestandsgefährdendes Risiko

Zur Realisierung ihrer Unternehmensziele hat die Gesellschaft einen anhaltend hohen Kapitalbedarf. Die aktuelle Finanzplanung berücksichtigt die Auszahlungen der avisierten operativen Tätigkeiten sowie Einzahlungen aus einer derzeit durchgeführten Kapitalerhöhung. Hierzu liegen Verpflichtungserklärungen verschiedener Bestands- und Neuinvestoren vor bis zu 147.000 neue Aktien zu je EUR 12,50 zu zeichnen. Darauf basierend gehen wir davon aus, dass der daraus zu erwartende Finanzmittelbestand bis in das Q3 2022 ausreichen wird. Darüber hinaus erwarten wir, weitere Mittel im Rahmen der aktuellen laufenden Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht einzuwerben. Wir erwarten die Vollplatzierung der insgesamt 302.500 Aktien zu je EUR 12,50 so dass aller Voraussicht nach, die daraus eingeworbenen Mittel bis zum Q3 2023 reichen werden. Ich, als Vorstand der Rubean AG, weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. In diesem Zusammenhang besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.



3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizuliegenden Wert angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nennwert bewertet. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bilanziert. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Das gezeichnete Kapital der Rubean AG beträgt EUR 1.650.000,00 (i.Vj. EUR 1.174.000,00) und ist eingeteilt in 1.650.000 (i.Vj. 1.174.000) Stückaktien zum Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das genehmigte Kapital beträgt EUR 516.310,00 (i.Vj. EUR 150.000,00). Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden voraussichtliche Kostensteigerungen bis zum jeweiligen Erfüllungstag berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten werden mit Ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht erfasst.



4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

4.3. Verbindlichkeiten Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Sonstige Angabe

5.1. Rangrücktritts- und Patronatserklärung

Gegenüber der Smart Payment Solutions GmbH, München, werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen in Höhe von TEUR 2.786 nach im Vorjahr TEUR 1.849 ausgewiesen. Hierfür existiert eine einfache Rangrücktrittserklärung. Des Weiteren hat die Rubean AG gegenüber der Smart Payment Solutions GmbH ebenfalls eine Patronatserklärung abgegeben.

5.2. Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Hermann Geupel, München, Ingenieur

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Bernd Martin Krohn, Appen, Kaufmann (Aufsichtsratsvorsitzender) Dr. Peter von Borch, München, Rechtsanwalt (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Matthias Hunecke, Oldenburg, Kaufmann (bis 10.09.2020)

Prof. Dr. Stefan Mittnik, Universitätsprofessor (gewählt am 10.09.2020)

Henrica van de Velden, Geschäftsführerin (gewählt am 10.09.2020)



5.3. Durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt 2 Mitarbeiter (i.Vj. 3).

5.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen in Höhe von TEUR 282, (Vj. TEUR 326).

5.5. Angaben über den Anteilsbesitz

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Eigenkapital zum 31.Dezember 2020	Jahresergebnis 2020
	%	EUR	EUR
Rubean Device Solutions GmbH, München	100	480.073,34	-53.099,49
Smart Payment Solutions GmbH, München	100	-2.782.081,90	-945.408,99

5.6 Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag von EUR 723.613,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 23. Juli 2021

Rubean AG
- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rubean AG, München,

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Rubean AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang, Abschnitt 2 „Bestandsgefährdendes Risiko“ in welchem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft zur

Realisierung ihrer Unternehmensziele von weiteren Kapitalmaßnahmen abhängig ist. Die aktuelle Finanzplanung berücksichtigt die Auszahlungen der avisierten operativen Tätigkeiten sowie Einzahlungen aus einer derzeit durchgeführten Kapitalerhöhung. Hierzu liegen Verpflichtungserklärungen verschiedener Bestands- und Neuinvestoren vor bis zu 147.000 neue Aktien zu je EUR 12,50 zu zeichnen. Darauf basierend geht der Vorstand der Rubean AG davon aus, dass der daraus zu erwartende Finanzmittelbestand bis in das Q3 2022 ausreichen wird. Darüber hinaus erwartet der Vorstand, dass die Gesellschaft weitere Mittel im Rahmen der aktuellen laufenden Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht einwerben wird. Der Vorstand erwartet die Vollplatzierung der insgesamt 302.000 Aktien zu je EUR 12,50, so dass aller Voraussicht nach, die daraus eingeworbenen Mittel bis zum Q3 2023 reichen werden.

Der Vorstand der Rubean AG weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.

Wie in Abschnitt 2. des Anhangs dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 23. Juli 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)


Peter Stahl, Jul 26, 2021 10:50:09 AM UTC

Stahl
Wirtschaftsprüfer


Tibor Cornelius Abel, Jul 26, 2021 9:47:05 AM UTC

Abel
Wirtschaftsprüfer